

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 28.06.2021

## Top 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kindertenerweiterung St. Bartholomäus“, Gemarkung Büchenau

■ **Herbert Knoch**

Au in den Buchen 26  
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav-Laforsch- Str. 59  
76646 Bruchsal

[info@spd-buechenau.de](mailto:info@spd-buechenau.de)

Stellungnahme-Nr.: 2021.GS04.S1

Büchenau, den 28.06.2021

**Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 1 „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kindertenerweiterung St. Bartholomäus“, Gemarkung Büchenau; - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO; - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; - Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:**

Die SPD Büchenau begrüßt es sehr, dass nach nur drei Wochen, nachdem der Ortschaftsrat Büchenau und die Gremien des Gemeinderates Bruchsal der Erweiterung des Bestandskindergartens St. Bartholomäus zustimmten, bereits heute die Vorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertenerweiterung St. Bartholomäus“ dem Ortschaftsrat Büchenau vorgelegt wird.

Dem Beschlussvorlage stimmt die **SPD Büchenau grundsätzlich voll und ganz zu**. Allerdings bitten wir die Stadtverwaltung Bruchsal die folgenden Anmerkungen und Aspekte zu berücksichtigen:

- Unter 4.2 „Verkehrliche Erschließung“ (Teil C, S. 7), wird beschrieben, dass „das Plangebiet über die Gebrüder-Grimm-Straße erschlossen, die die Funktion einer Spielstraße innehat“, wird. Dies können wir nicht bestätigen, da die Gebrüder-Grimm-Straße in der „Tempo-30-Zone“ liegt und es sich somit nicht um eine Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich; Schrittgeschwindigkeit) handeln kann.  
Gerne greift die SPD Büchenau diesen Gedanken auf und bittet die Stadtverwaltung, begleitend zur Erweiterung des Kindergartens, die Möglichkeit eines verkehrsberuhigten Bereichs zu prüfen. Hierdurch könnte sowohl die Parksituation im Bereich des Kindergartens als auch der so genannte Hol- und Bringservice neu strukturiert werden. Wir sollten die Chance nutzen vor dem Kindergarten einen möglichst sicheren Bewegungsraum zu schaffen.  
Hierbei könnte auch in Erwägung gezogen werden, ggf. die im Bebauungsplan „Hubertusstraße Süd“ aus dem Jahr 2001 dargestellten Baumscheiben (Teil C, S. 10) teilweise umzusetzen. Aber nur wenn hierdurch weder Pflegeaufwand für Anlieger noch stärkere Straßenverschmutzungen miteinhergehen. Ggf. könnte seitens des Kindergartens Baumpatenschaften übernommen werden. Die Neugestaltung des Verkehrsbereichs könnte durch Parkmöglichkeiten für die Beschäftigten auf dem Grundstück entlang der Gustav-Laforsch-Straße unterstützt werden.
- Auch wenn vielleicht nur ein kleiner Teil der Kinder mit dem eigenen Fahrrad oder Tretroller zum Kindergarten kommen, sollten ausreichend Abstellmöglichkeiten vorgesehen werden.

- Bezugnehmend auf den Punkt 9.4 „Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze“ (Teil C, S. 16.) bitten wir zu berücksichtigen, dass davon auszugehen ist, dass bei einem 6-gruppigen Kindergarten mind. sechs Stellplätze für Beschäftigte erforderlich sein werden.
- Begrüßenswert ist die Baukubatur mit einem Flachdach das begrünt werden soll.
- In Verbindung mit der energetischen Sanierung und der Nutzung erneuerbarer Energien stellt sich für die SPD Büchenau die Frage, ob das Dach des Bestandskindergartens ausreichend tragfähig ist, um dort Solarmodule anzubringen? Gemäß der Ermittlung des Solarpotenzials auf Dächern in Baden-Württemberg stellt die Dachausrichtung ein gutes bis sehr gutes Potenzial dar (<https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/potenzial-dachflachenanlagen>). Eventuell könnte auch ein Gemeinschaftsprojekt mit den Stadtwerken Bruchsal (ewb) und dem Träger (Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau) und/oder Anteilsscheine für Jedermann ermöglicht werden.

Betreffende Dokumente: 2019.GS01.A0 „Kindergartenversorgung in Büchenau“ (nicht öffentlich)  
 2019.GS01.A1 „Kurze Beine kurz Wege Kindergartenversorgung Büchenau“  
 2020.LW01.S0 „Agenda 2020“  
 2020.GS02.A2 „Kindergartenversorgung in Büchenau verlässlich spätestens ab 2022 gewährleisten“  
 2021.GS02.S0 „Sanierung Kindergarten „Sankt Bartholomäus“ in Bruchsal-Büchenau“  
 2021.GS03.A0 „Belegung Kindergarten „Sankt Bartholomäus“ – Bitte um Auskunft zu Kindergartenplätzen“  
 2021.GS03.S0 „Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze in Büchenau“

gez. Herbert Knoch

Sven B. Riffel

**Betroffene Themen:**

- Kindergarten erweitern
- Alternativen prüfen und wagen
- Angebot an die Bedürfnisse der Kinder anpassen
- Öffnungszeiten im Kindergarten anpassen
- Alternative / regenerative Energien nutzen

